

Fall

A wollte seinen langjährigen Konkurrenten R beseitigen. Er bat B und C, den R gegen Zahlung von 100.000 Euro zu töten. A schlug vor, dass B (eine Elektroingenieurin), die Espressomaschine des Espressoliebhabers R so manipuliert, dass sie bei der nächsten Benutzung durch R einen tödlichen Stromschlag abgeben würde. B und C stimmten dem zu und vereinbarten, dass beide von den 100.000 Euro jeweils die Hälfte erhalten würden.

Nachdem sie von A die Adresse des R erhalten hatten, begaben sich B und C dorthin. R wohnte in einem zehnstöckigen Wohnhochhaus. Im Eingangsbereich suchten B und C den Namen des R auf den Klingelschildern. Sie entdeckten den passenden Nachnamen bei einer Wohnung im neunten Stock. Dummerweise gehörte diese Wohnung S, einem Namensvetter des R, der ebenfalls in dem Wohnhochhaus wohnte. Die Wohnung des R befand sich hingegen im zweiten Stock. B und C bemerkten ihren Irrtum nicht, klingelten bei einer anderen Wohnung und gelangten unter einem Vorwand in das Hochhaus. Im neunten Stock blockierte B den einzigen zu diesem Stockwerk führenden Aufzug, während C die Tür zur Wohnung des S mit einem Dietrich öffnete. Anschließend betrat B die Wohnung. In der Küche des S – ebenfalls ein Espressoliebhaber – fand B eine hochwertige Espressomaschine vor, die sie sogleich manipuliert. In dieser Zeit blockierte C den Aufzug und stand Schmiere. Er sollte den R aufhalten und ablenken, falls dieser sich seiner Wohnung näherte, um so B ein unauffälliges Verschwinden zu ermöglichen. Anschließend verließen B und C das Gebäude. B und C gingen die ganze Zeit über davon aus, dass B in der Wohnung des R dessen Espressomaschine manipuliert hat. Von diesem Irrtum abgesehen verlief alles so, wie es die beiden geplant hatten.

S, der sich während alledem auf einer Geschäftsreise befunden hatte, kehrte erst 14 Tagen später zurück. Beim Versuch einen Espresso zuzubereiten, begann die Maschine laut zu röhren, weiter tat sich nichts. Bei einer späteren Untersuchung wurde die Manipulation entdeckt.

Wie haben sich A, B und C strafbar gemacht? Sachbeschädigung (§ 303 StGB) und Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) sind nicht zu prüfen. Sollte es für die Falllösung darauf ankommen, in welchem Verhältnis § 211 StGB und § 212 StGB zueinander stehen, so sollen sich die BearbeiterInnen ohne Begründung einer Ansicht anschließen, die entsprechenden Ausführungen sollten möglichst knapp erfolgen.

BITTE WENDEN! ⇨

Hinweise zur Form und zur Abgabe der Hausarbeit

Formalia:

Hauptteil: Links ist ein Korrekturrand von 7 cm zu belassen; oben, unten und rechts ein Rand von jeweils 1,5 – 2 cm. Als Schriftart ist Times New Roman zu verwenden, die Schriftgröße hat 12 pt für den Text und 10 pt für die Fußnoten zu betragen. Bei den Absatzeinstellungen sind ein Zeilenabstand von 1,5 Zeilen und die normale Laufweite einzuhalten. Der Umfang der Bearbeitung (Rahmenbestandteile zählen nicht dazu) darf **13 Seiten nicht überschreiten**. Die Arbeit ist zu unterschreiben.

Rahmenbestandteile: Hier sind normale Seitenränder zu wählen, also umlaufend 1,5 – 2 cm. Auf dem Deckblatt müssen der Name, die Matrikelnummer, die Adresse und der Name der Veranstaltung angegeben werden. Es ist schriftlich zu versichern, dass die Hausarbeit selbstständig verfasst wurde und alle benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben sind.

Abgabe der Hausarbeit:

Für die ordnungsgemäße Abgabe der Hausarbeit ist **sowohl ein schriftliches** (also ausgedrucktes) Exemplar der vollständigen Hausarbeit bis spätestens 13. April 2018 während der Öffnungszeiten des Sekretariats an der Professur Günther (Campus Westend, RuW-Gebäude, 4. Stock, Raum 4.126) einzureichen **als auch ein elektronisches Exemplar** nur des Gutachtens (ohne Rahmenbestandteile) im E-Center des Fachbereichs bis zum 13. April 2018, 24:00 Uhr hochzuladen. Beachten Sie bitte die Hinweise zum Upload.

Sollte die Arbeit postalisch übersandt werden, genügt für den Nachweis der rechtzeitigen Abgabe der Poststempel. Die Postadresse lautet: **Goethe Universität, Prof. Dr. Klaus Günther, RuW Raum 4.126, Theodor-W.-Adorno-Platz 4, 60323 Frankfurt am Main.**

Sie müssen sicherstellen, dass sowohl das ausgedruckte als auch das elektronische Exemplar fristgerecht abgegeben werden. Es reicht nicht aus, dass lediglich die Frist des ausgedruckten Exemplars oder des elektronischen Exemplars eingehalten wird. Sollte eine der Fristen nicht eingehalten werden, wird die Hausarbeit mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.